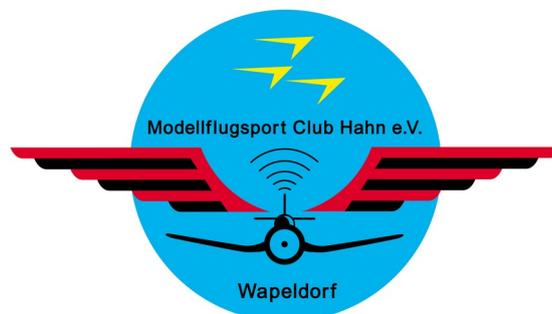


Modellflugsport-Club Hahn e.V.

Spohler Str. 70, 26180 Rastede



Kassenwart
Stefan Voigt
Am Horstbusch 34
26180 Rastede
04402 / 84230
voigt26180@t-online.de

Infoblatt

Der Vorstand:

1. Vorsitzender Oliver Oeltjen Wilhelmshavener Str. 673 26180 Rastede 04454-1648	2. Vorsitzender Michal Heyenga Heidebergstr. 56 26316 Varel 04451-957441	Schriftführer Dirk Arends Georgstr. 77 26349 Jaderberg 0151-17131096	Kassenwart Stefan Voigt Am Horstbusch 34 26180 Rastede 04402-84230
--	--	--	--

Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene	-	70,00 €
Jugendliche bis 15 Jahre *		40,00 €
Jugendliche 16-18 Jahre und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs *		50,00 €
Aufnahmegebühr (nur für Erwachsene)		50,00 €
* das Beitrittsjahr ist beitragsfrei		
(neue Mitglieder zahlen im Beitrittsjahr den anteiligen Jahresbeitrag)		

Abbuchungstermin: jährlich im Monat März, erstmalig innerhalb von 30 Tagen nach Beitritt

Zusatz für aktive Teilnehmer am Flugbetrieb:

Aktive Teilnehmer am Flugbetrieb zahlen für die Platzpflege 30,00 € pro Jahr und haben pro Jahr 10 Arbeitsstunden zu leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10,00 € pro Stunde berechnet. Für neue Mitglieder wird das für das Beitrittsjahr anteilig berechnet. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und Auszubildende bis zum 24. Lebensjahr sind von der Pauschale für die Platzpflege und der Leistung von Arbeitsstunden befreit. Abbuchungstermin jährlich im Monat Februar.

Zahlungsverkehr:

Vereinskonto: RV Varel-Nordenham eG

BIC SLZODE22XXX

IBAN DE07282626730129805400

Gläubigeridentifikationsnummer des Clubs: DE31ZZZ00000678411

Die Mandatsreferenz ist MFSC + die dreistellige Mitgliedsnummer. Sie kann beim Kassenwart erfragt werden.

Versicherung:

Jeder Teilnehmer am Flugbetrieb muss im Besitz einer Versicherung zum Betrieb von Modellflugzeugen mit einem Abfluggewicht von bis zu 25 KG sein.

Die Versicherung kann beim DMFV über den Modellflugsport-Club Hahn e.V. (DMFV Mitglieds-Nr. 04/127/00000) abgeschlossen werden (siehe Aufnahmeantrag).

Besteht eine entsprechende Versicherung bei einer anderen Gesellschaft, ist ein Nachweis vorzulegen. Wegfall oder Änderung dieser Versicherung ist dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

Kenntnisnachweis:

Jeder Teilnehmer am Flugbetrieb muss über einen gültigen Kenntnisnachweis gem. § 21a LuftVO verfügen.

Haftungsausschluss:

Für auf dem Clubgelände oder im Clubheim abgestellte Flugmodelle oder Ausrüstungsgegenstände übernimmt der Club keine Haftung.

Der Vorstand